

Marburger Zeitung.

Nr. 6.

Mittwoch, 13. Jänner 1869.

VIII. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jede einmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Die Führer der Czechen scheinen sich, wie die Boffische Zeitung meldet, gegenüber dem stets wachsenden Einfluß der Ungarn zu einem wichtigen Schritt vorzubereiten. Sie wollen die Erinnerung an die Zeit anregen, in welcher sie gegenüber den „empörten“ Wienern, den „rebellischen“ Ungarn, als die allertreuesten Untertanen der Dynastie galten; sie wollen darauf hinweisen, daß sie im Jahre 1848 in Innsbruck, als sie den von Wien dahin geflüchteten Kaiser Ferdinand begrüßten, von der Frau Erzherzogin Sophie, der Mutter des jetzt regierenden Kaisers, in einer Toilette mit czechischen Landesfarben empfangen wurden; daß sie es waren, denen die schwere Aufgabe zugefallen war, im September 1848 die ungarische Deputation, welche sich dem Reichsrathe vorstellen wollte, um Hilfe gegen den heranziehenden Bürgerkrieg zu erbitten, von den Thüren zu weisen. Heute, wo die ungarischen „Rebellen“ nach 19jähriger Opposition die Stützen der Monarchie geworden sind, wo dem Denken, Erschrecken und Konfuzieren liebende Zuneigung gefolgt ist, heute werden die Czechen „plötzlich als durch von Außen kommende Agitation aufgewiegelt“ bezeichnet, weil sie sich „über jene Wendung verwundern und gern etwas von dem Lohne für 19jährige Treue genießen, den die Magyaren für 19jährige Opposition erhalten haben.“ So lautet nach der Boffischen Zeitung ein Satz in der von ihnen beabsichtigten Eingabe.

In Frankreich bildet die Entlassung, welche Segurier, Staatsanwalt am Gerichtshof von Toulouse, verlangt das Ereigniß des Tages. Segurier hat zu diesem Schritte sich entschlossen, weil er sich nicht mehr von der geheimen Polizei in allen seinen Aeußerungen will überwachen lassen. Der Justizminister hat ihn zu verschiedenenmalen gewarnt, weil er nicht entschieden genug in seinen Anklageschriften gegen die Presse sich ausdrücke. Ein so trauriges Bild das Absage Schreiben Segurier's auch von den französischen Zuständen gibt, es sagt nichts Neues; man weiß es seit lange, daß das Kaiserreich wie alle willkürlich regierten Länder kein Vertrauen in seine Diener setzen kann. Napoleon III. hat gleich bei seinem Regierungsantritte sich mit Polizeisoldaten umgeben, er

trug ein Panzerhemd auf dem Leibe und seine Polizei bildete damals, wie heute, eine unsichtbare Schutzmauer um ihn. Das System hat allmählig, zum großen Schaden für die Ehre und den Säckel des Landes, eine schreckenerregende Ausbildung gefunden. Frankreich ist gesegnet mit der Polizei der Polizei-Präfekten, mit jener des Ministers des Innern, mit den Spionen des Ministers des Innern, mit den Spionen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, mit der persönlichen Polizei des Kaisers; es hat die Gensdarmarie und die Departemental-Polizei.

Der republikanische Aufstand in Malaga war erusthafter und die Niederwerfung weit blutiger für die Regierungstruppen, als die Amtlichen von Madrid berichtet. Die Republikaner hatten sich nicht der Entwaffnung selbst, sondern nur der gewaltsamen Art, mit der sie vollzogen worden, widersetzt. Erst als Caballero de Rodas ihnen eine Frist von einigen Stunden verweigerte, nach deren Ablauf sie die Waffen abliefern wollten, brach der Aufstand los. Zwei Tage und eine Nacht hindurch wurde ununterbrochen gekämpft, nicht nur in den Vorstädten, sondern auch in der Mitte der Stadt selbst, welche erst in der letzten Stunde mit dem Bajonnet genommen wurde. Das Geschwader, das im Hafen ankerte, konnte nicht unmittelbar die Stadttheile beschießen, in welchen der Kampf am erbittertesten wüthete, da ihm die Höhen von Atarranzas im Wege standen, sowie jener Theil der Stadt, welcher um den Platz de Torrijo liegt. Es zielte also auf Gerathewohl, schoß, um zu schießen und Furcht zu erwecken, septe Häuser in Brand, in denen sich durchaus keine Aufständischen befanden und in deren Umgebung nicht gekämpft wurde. Viele wurden selbst in den Kellern, wohin sie sich geflüchtet, verwundet oder getödtet. Die Regierung gibt ihren Verlust auf 300 getödtete und verwundete Soldaten an und schwerlich wird sie damit die volle Wahrheit zugestehen.

In der Hauptstadt Griechenlands betrachtet man den Krieg insofern als unvermeidlich, als die Regierung entschlossen ist, auf der Einverleibung Kaudias zu bestehen. Binnen einem Monat ist die reguläre Armee, 30,000 Mann stark, an der Grenze aufgestellt. Ein königliches Dekret befehlt die Vermehrung jedes Infanterie-Bataillons um zwei Kompagnien und die Errichtung von acht neuen Bataillonen leichter

Die Tochter des Fälschers.

Von A. Heigel.

(5. Fortsetzung.)

Frau Reinhold hatte noch niemals so viel Worte an den Aktuarium verschwendet. Aber der Letztere achtete heute darauf nicht.

„Ich werde von Ihrer Erlaubniß Gebrauch machen.“

„Ich rechne darauf!“ sagte die Frau Superintendentin mit gnädigem Kopfnicken und rauschte am Schreiber vorbei. „Meinen Sohn werd' ich fern zu halten wissen,“ dachte sie. „Vielleicht, daß ich doch ein Fädchen finde, woran sich ein Plan gegen Theodor's heillose Liebchaft knüpfen läßt.“

Ihr Sohn aber stand hoch auf der Kanzel, leuchtenden Auges, und predigte christliche Liebe und Milde. „Wer sich frei fühlt von Schuld, der werfe den ersten Stein auf sie!“

Die Stirn der Superintendentin blieb bei dem gewichtigen Wort glatt und glänzend wie Alabaster. Sie fühlte keinen Stachel. Sie war ja die Schuldlose! Ihren Eltern war sie gehorsam, ihrem Gotten treu, ihrem Sohn eine gute Mutter gewesen. Sie arbeitet und betet; an jedem Sonnabend empfangen die Armen der Gemeinde Almosen aus ihrer Hand. Keine Leidenschaft kennt sie, als den Stolz auf die Weihe ihrer Familie, und das ist ein gerechter, heiliger Stolz! Und wenn Christus mit liebebeglücktem Antlitz zwischen ihr und einer Verbrecherin stünde, sie würde den Arm gegen diese erheben und sagen: „Ich darf es, Herr; still ist mein Gewissen und stark meine Hand!“

Anderß waren die Gedanken Sphylski's. Die Wissenschaft von der Schuld dessen, den er vor allen Menschen hoch hielt, lastete auf seinem Gemüth, wie der Schatten nachbarlicher Felsen einen See Spiegel verbüßert. Alle mildernden Umstände, welche Veruntreuung begleiten können, rief er sich in's Gedächtniß. Er versetzte sich in die Lage eines bedrängten Vaters, eines Vaters, der Amanda zur Tochter hat. Mit siebernder Phantasie drängte er den besseren Glauben an sich als verblendete Eitelkeit zurück und überredete sich, daß er in ähnlicher Lage ähnlich handeln würde.

Und doch hatte Er das erste Schuldig gesprochen, den Stein gegen den Verbrecher erhoben! Der Widerspruch der verzeihenden Liebe mit den notwendigen Gesetzen des Lebens, schneidender als je, zerriß sein Herz. Verbannt schien ihm jede Veröhnung aus der Wirklichkeit, und als die Gemeinde den Gottesdienst mit Geiang für einen Verstorbenen schloß, bewegten ihn die Anfangsworte „Nur im Grabe ist Frieden“ zu Thränen. Er wünschte sich diesen ersten und letzten Frieden.

Wieder läuteten die Glocken; das Kirchenhor entließ die Gemeinde, und in buntem Gemirr strömten Männer, Frauen, Bürger und Landleute über den Marktplatz. Amanda, von der Rede ihres Geliebten tief bewegt, miichte sich unter eine Schaar blühender Mädchen, die über Sonntagspäne lebhaft Debatten pflogen, und war bald der lautesten und fröhlichsten eine, ohne dabei die Kirchthüre aus dem Aug' zu verlieren, durch welche der junge Pastor kommen mußte. Denn Reinhold pflegte nach dem Gottesdienst die fürstliche Herrschaft zum Wagen oder bei heiterem Himmel auf's Schloß zu geleiten.

Jeder kleinstädtische Marktplatz bietet an schönen Wintersonntagen nach der Predigt ein ebenso bewegtes als anmutdiges Bild. Der Schnee liegt glänzend und flimmernd auf den spizen Siebeldächern der alten, wunderlichen Häuser, wie frischgewaschene Schlafmützen. Auch die Menschen sehen im Sonntagspuz frischer und zufriedener aus. Der Winterhauch gibt den Gesichtern gesunden Glanz; das Bewußtsein des freien Tages verleiht ihren Bewegungen eine größere Gemessenheit und Würde, ihre Rede ergeht sich breiter und begaglicher als im Drang der Werkstage. Vor den Gasthäusern stehen die abgekehrten Fuhrwerke benachbarter Forst- und Amtsleute; diese selbst unterhalten sich auf dem Platz mit befreundeten Städtern, alle kennen sich und plaudern in gemüthlichen Gruppen über Zeitereignisse und Marktpreise. Die junge Männerwelt, die Provinzialdandies, stolz in vorjähriger Modelleidung, lügt nach den Mädchen, den zierlichen Beamtentöchtern und drallen Bürgerkindern. Arm in Arm schlendern die Dragoneroffiziere der Garnison durch den bunten Schwarm. Die Kaufleute öffnen ihre Lager, und die Weinstübchen hinterm Laden füllen sich.

Schon stand Amanda mit der Tochter des Kreisgerichtsraths nunmehr allein und verabschiedete sich eben auch von dieser, welche sie zum Besuch auf den Nachmittag eingeladen hatte, als das Fürstenpaar mit

Infanterie. Auch die Artillerie und die Kavallerie werden in entsprechender Weise vermehrt. An Bildung der 20,000 Mann starken Reserve wird eifrig gearbeitet. Ueberdies soll ein Korps von 10,000 Mann leichter Infanterie aufgestellt werden, welches bestimmt ist, den Aufständischen in Epirus und Thessalien Unterstützung zu leisten und die Bewegungen der türkischen Armee zu stören.

Vermischte Nachrichten.

(Die Kosten der Indianerkriege.) In Newyork wird nächster Zeit eine Zusammenstellung der Ursachen und Kosten der verschiedenen Indianerkriege während der letzten siebenunddreißig Jahre erscheinen. Der Verfasser, Jackson, beginnt mit dem Kriege gegen den Schwarzen Falken (1831—1832), dessen Kosten er auf 5,000,000 Dollars veranschlagt und bei dem 400 Amerikaner den Tod fanden. Der Seminole- und Floridakrieg kostete 100,000,000 Dollar und 1500 Menschenleben; der Krieg gegen die Sioux im Jahre 1852 40,000,000 Dollar und 300 Menschenleben; der Krieg gegen die Cheyennes und Sioux im Jahre 1864 60,000,000 Dollar. Im Jahre 1867 brach der Krieg gegen die Cheyennes von neuem aus und verschlang 15,000,000 Dollars ohne deshalb beendet zu sein. Die Indianerkriege auf der Abdachung gegen den Stillen Ocean haben während der letzten zwanzig Jahre etwa 300,000,000 Dollar verschlungen und zur Unterdrückung der Indianer Unruhen im Gebiete von Neu-Mexiko wurden 150,000,000 Dollars ausgegeben.

(Entschädigungspflicht der Bahnen in England.) Eine Klage auf Entschädigung, welche im Interesse dreier unmündigen, durch das Eisenbahnunglück in Balles des Vaters beraubter Kinder gegen die betreffende Eisenbahngesellschaft eingeleitet war, ist zu Gunsten der Kläger entschieden worden. Die Gesellschaft wurde zur Zahlung von 4350 Pfund Sterling (52,200 fl.) verurtheilt. — Vortrefflich! Warum macht man es nicht überall so und überweist nicht durch ein Gesetz alle Klagen auf Entschädigungsansprüche ganz einfach ans Gericht und zwar Geschworenengericht, das „nach Lage des Falles“ und nach seinem besten Gewissen entscheidet? Dann könnte man sich alle staatliche Beaufsichtigung und alle vorbeugenden Maßregeln ersparen. Wenn unsere verschiedenen Gesellschaften nur erst zu einigen hunderttausend Gulden als Ersatz für einige Menschenleben verurtheilt wären, wir wollten einmal sehen, wie ihre Ingenieure und General-Inspektoren wissen würden, die Mittel zu finden, um derartige Fälle zu vermeiden. — Prohibet es nur einmal.

(Erziehungssystem der Jesuiten.) In Bordeaux ist kürzlich ein Prozeß verhandelt worden, der großes Aufsehen macht und wohl geeignet ist, das von den Jesuiten befolgte Erziehungssystem dem härtesten Tadel auszusetzen. Das Gericht der genannten Stadt hat mehrere „Väter“ der Livolschule zu Gefängnis- und Geldstrafen verurtheilt wegen Mißhandlung der ihrer Erziehung anvertrauten Knaben. Durch die Zeugnisaussagen sind dabei starke Dinge ans Tageslicht gekommen. Es herrschte in dieser Anstalt ein Geißelungssystem, welches nicht nur den Körper, sondern auch die Seele der Schüler in ernste Gefahr brachte. Wenn die Sache so weit getrieben wird, daß ein Schuljunge anfängt die Geißel liebzugewinnen, so zwar, daß er die Strafe erbittet, so ist es Zeit, daß die Gerichte einschreiten. Der Gerichtshof faßte denn auch den Fall vom allgemeinen Gesichtspunkte auf und der vorsitzende Richter erklärte, seine Pflicht als Familienvater thun zu wollen.

(Republikaner in Preußen.) In Berlin ist wieder gegen die klare Bestimmung des Vereinsgesetzes eine Versammlung polizeilich

aufgelöst worden. Im allgemeinen deutschen Arbeiterverein hielt ein Redner einen Vortrag über die verschiedenen Staatsformen und wollte eben dazu übergehen, das Wesen der Republik zu erörtern, als der überwachende Staatsbeamte, welchem die Frage staatsgefährlich erschien, die Auflösung aussprach, obgleich das Vereinsgesetz deutlich und klar dem Polizeibeamten nur in dem Falle die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung gibt, wenn in derselben Anträge oder Vorschläge erörtert werden, welche die Anreizung zu einer strafbaren Handlung enthalten. Es ist kaum anzunehmen, daß diese Gesetzesbestimmung den Polizeibeamten unbekannt ist und daher fast zu vermuthen, daß eine höhere Weisung ergangen, um jeder Erörterung der republikanischen Staatsform vorzubeugen. Sollte man in den maßgebenden Kreisen der starken Regierung wirklich schon die Idee der Republik für gefährlich halten? Früher war allerdings nicht daran zu denken, aber freilich, die Thorheiten der national-liberalen Partei, die Mißgriffe der Regierung, die Ereignisse seit 1866 haben schon den Grund zur Bildung einer wenn auch noch kleinen republikanischen Partei in Preußen gelegt.

(Landwirthschaftliches Kreditwesen.) Dem Entwurfe über die Errichtung von Kredit-Anstalten, welcher gegenwärtig dem Nord-deutschen Bunde vorgelegt ist, entnehmen wir folgende Bestimmungen: Zur Errichtung von Vereinen, Banken oder Versicherungs-Gesellschaften für den Grundkredit soll es keiner Genehmigung bedürfen. Solche Anstalten können Inhaberpfandbriefe ausgeben, wenn sie ihren Wirkungskreis innerhalb der in dem Gesetze enthaltenen Bestimmungen halten. Eine Beschränkung der Höhe der Darleihen und der Grundlage für die Belehnung findet nicht statt; die Anstalten müssen darüber nur eine Bestimmung nach eigenem Ermessen treffen und solche auch in den Satzungen ausdrücken. Die Pfandbriefausgabe darf den zwanzigfachen Betrag des eingezahlten Grundkapitals erreichen. Die Pfandbriefe müssen mit wenigstens $\frac{1}{2}\%$ jährlich eingelöst werden. Die anstatt baaren Geldes verabsolgten Pfandbriefe dürfen keinen höheren Zins tragen als das Darleihen selbst. In Pfandbriefen gewährte Darleihen können in gleicher Weise zurückgezahlt werden. Die Anstalten sind zur Veröffentlichung monatlicher Ausweise und jährlicher Rechenschaftsberichte verpflichtet. Unrichtigkeiten in diesen Veröffentlichungen oder Ueberschreitungen der Geschäftsbefugnisse werden mit Geldstrafe bis 500 Thaler oder Gefängnisstrafe geahndet und zwar kann dies auf jeden einzelnen Leiter einer solchen Anstalt ausgedehnt werden.

(Südbahn.) Der Betrieb der Südbahn hat im verfloßenen Jahre 49,793,913 fl. ergeben — um 5,647,777 fl. mehr als im Jahre 1867.

Marburger Berichte.

(Körperverletzung.) Johann Hafner, Fleischergehilfe in Lahnitz wurde am 6. Jänner Abends im Gastzimmer seines Dienstherrn vom Müller Joseph P. und drei Gefährten überfallen, durch Stiche und Schläge so verletzt, daß er achtzehn Tage zu seiner Heilung bedarf. P. wollte sich rächen, weil Hafner am 2. Jänner in einem Streite desselben mit dem Winger Lukas Sabelnit für diesen Partei genommen.

(Lehrerverein.) Die Sitzungen des Marburger Lehrervereins sind von der Landesstelle zur Kenntniß genommen worden und wird die Konstituierung desselben Mittwoch den 20. Jänner Abends 8 Uhr im zweiten Bezzimmer der Realschule (Burggebäude) stattfinden. Dieser Verein hat sich ein schönes Ziel gesetzt. Da der Beitritt von unterstützenden Mitgliedern nicht nur möglich, sondern auch sehr wünschenswerth ist,

dem Pastor aus der Kirche trat. Jene erwiderten die Komplimente der Mädchen mit freundlichem Gruß; länger, feuriger ruhte das Auge Reinhold's auf dem freudestrahlenden Antlitz seiner Braut. Während diese vier Menschen, Amanda in respektvoller Ferne folgend, die saute senkende Straße nach dem Thor gemächlich hinabschritten, stand Szyblyski im Zimmer der Superintendentin. Nach kurzem gleichgültigem Gespräch faßte die greise Frau ihn plötzlich scharf in's Auge.

„Sie waren gestern Nachmittags mit den Herren vom Gericht beim Rendanten?“

„Sie wissen . . .?“ stotterte Szyblyski.

„Glaubten Sie, eine so geheimnißvolle Versammlung bliebe in unserer Stadt unbesprochen?“

„Man weiß also —?“

„Was weiß man? Ohne Zweifel, daß der Rendant sein Testament gemacht hat.“

Szyblyski athmete tief auf. „Ganz richtig,“ sagte er; „ganz richtig, das Testament.“

„D,“ fuhr sie mit lauter Stimme fort und behielt den Verlegenen im Auge; „das vermuthet die Menge, aber Klügere vermuthen Anderes. Kluge Leute lassen sich nicht täuschen. In des Rendanten Verhältnissen ist ein Testament sehr überflüssig!“

„Erlauben Sie mir, Frau Superintendentin, ein Testament —“

„Keine juristischen Flausen, lieber Szyblyski! Es handelt sich um kein Testament! Können Sie mir frei in's Auge blicken und behaupten, daß es diese Angelegenheit betraf?“

„Welche andere denn?“ preßte der Besoffene mit neuer Bestürzung heraus.

„Es könnte sich ja auch . . .“ sagte die Superintendentin mit stockender Stimme, und plötzlich blitzte ihr ein Gedanke auf, „es könnte sich ja auch um Unterschlagung handeln!“

„Wer sagte Ihnen!?“ rief der erblaßte Schreiber und sprang empor, daß hinter ihm der Stuhl zur Erde fiel.

Also doch — Unterschlagung! Der Gedanke, der wahnsinnige Gedanke ist richtig? Rendant Günther — der Ehrenmann — ein Schurke!“

„Um Himmelwillen! Nein! Gnädige Frau, ich beschwöre — ich bitte, sprechen Sie nicht so laut!“

„Verhüllen, verleugnen Sie mir nichts mehr! Amanda, das leichtsinnige, thörichte Mädchen ist schuld, daß ich es entdecken mußte. Doch nein — Gott hat gewollt, daß ich das Unheil erfahre. Sagen Sie mir Alles! Ich, die künftige Schwiegermutter, habe ein Recht, es zu wissen. Ihr müßt mir's sagen, oder ich schreie meine Vermuthung in alle Welt hinaus.“

Szyblyski schlug stöhnend die Hände über sein Gesicht zusammen. „Ich dachte mir's wohl,“ bebt er, „daß es nicht verborgen bleiben könne, daß sich die Schuld rächen werde. O, wenn Sie wüßten, welche Qualen ich unter der Last dieses Geheimnisses litt! Ihnen ist es bekannt, wie ich den Rendanten verehrte, wie ich ihn liebte. Ein Sohn konnte nicht felsenfester auf ihn vertrauen. Wir Alle haben auf ihn vertraut, der Gerichtsrath, der Kreisrichter; wir Alle wurden von ihm getäuscht. Wer mir vor vier Wochen gesagt hätte: der Rendant betrügt! dem hätte ich in's Gesicht geschlagen, als einem niedrigen, verläumderischen Schurken. Ich nannte mich selbst einen verworrenen Dummkopf, einen leichtfertigen Lügner, als ich nach seiner Erkrankung Günther's Geschäfte übernahm, seine Bücher revidirte und die Bücher gefälscht fand. Eine ganze Nacht saß ich darüber. Ich zweifelte, ob 5 und 2 sieben sei oder 7 von 22 nur 5 bleiben. Ich nahm sieben Stücke Geld und zählte sie; die vier Spezies schienen mir keine Wahrheit mehr! . . . Noch am Morgen wollte ich mich überreden, daß ein Fieber mir die Klarheit geraubt und meine Sinne verwirrt hätte. Ohne ein Wort zu äußern, legte ich die Bücher dem Gerichtsrath vor und erst, als auch er erblaßte, erst da gestand ich mir's: Hier hat ein Mann das ihm anvertraute Gut und tausend Arme bestohlen. — O, was sind wir Menschen! Dieser Mann, liebenswürdig, gebildet, gutmüthig, kein Verschwender, kein Spieler, kein Müßiggänger: dieser Mann übt sieben Jahre hindurch mit sicherer Hand und raffinirter Schlaubeit Betrug! Sieben Jahre hindurch nimmt er das Geld von den Armen und der Gemeinde und gibt es nicht in die Kasse; nimmt er aus der Kasse Geld und gibt es nicht der Gemeinde, nicht den Armen. Das rückichtslose Vertrauen seines Vorgesetzten, der aus Herzensgüte und Menschenzuversicht die Strenge seines Amtes umgeht und den Rendanten

so erlauben wir uns, die Freunde der Volksschule und der Lehrerschaft durch Veröffentlichung der Satzungen mit den Zwecken und Mitteln des Vereins näher bekannt zu machen; dieselben lauten: A. Sitz des Vereines. §. 1. Der Verein hat seinen Sitz in Marburg. — B. Zweck des Vereines. §. 2. Der Zweck des Vereines ist die Förderung der Interessen der Volksschule, insbesondere durch die gemeinschaftliche geistige Fortbildung seiner Mitglieder. — C. Mittel zur Erreichung des Zweckes. §. 3. Es finden periodische Versammlungen statt, in welchen Angelegenheiten der Schule und Werke der pädagogischen Literatur besprochen, wie auch pädagogisch didaktische oder überhaupt wissenschaftliche Vorträge gehalten werden. §. 4. Der Verein wird bemüht sein, Männer der Wissenschaft, welche außer demselben stehen, für Vorträge zu gewinnen, mit anderen österreichischen Lehrervereinen in Verkehr zu treten und durch die Presse auf die Öffentlichkeit im Interesse der Volksschule einzuwirken. §. 5. Der Verein hält pädagogische Zeitschriften und eine Bibliothek zur Benützung seiner Mitglieder. §. 6. Der Verein theilt sich in Sektionen, deren Wirksamkeit durch die Geschäftsordnung festgestellt wird. §. 7. Seine Auslagen bestreitet der Verein aus seinem Vermögen, welches gebildet wird aus den Beiträgen seiner Mitglieder und seinem sonstigen auf jede gesetzliche Weise erworbenen Eigenthume. D. Bildung und Erneuerung des Vereines. §. 8. Der Verein besteht aus: a Gründern, b wirklichen, c korrespondirenden, d unterstützenden und e Ehrenmitgliedern. §. 9. Jene Lehrer Marburgs, welche den Verein ins Leben gerufen haben, sowie jene Personen, welche innerhalb des ersten Vereinsjahres einen Beitrag von wenigstens fünf Gulden erlegen, heißen Gründer des Vereines. §. 10. Als wirkliches Mitglied kann jeder in Marburg oder im Sprengel der k. k. Bezirkshauptmannschaft angestellte Lehrer aufgenommen werden. §. 11. Als korrespondirendes Mitglied kann jeder Lehrer außerhalb Marburg in den Verein aufgenommen werden. §. 12. Unterstützende Mitglieder sind jene, welche ohne selbst Lehrer zu sein, dem Vereine periodische Geldbeiträge leisten. §. 13. Zu Ehrenmitgliedern werden solche Personen ernannt, welche sich um die Volksschule überhaupt, oder um den Verein besondere Verdienste erworben haben. §. 14. Wer als wirkliches, korrespondirendes oder unterstützendes Mitglied in den Verein aufgenommen zu werden wünscht, hat sich deshalb an die Vereinsleitung mündlich oder schriftlich zu wenden. Ueber die Aufnahme entscheidet die Versammlung. §. 15. Die Namen der Gründer und der Ehrenmitglieder werden in das Gedenkbuch des Vereines eingetragen. — E. Pflichten der Mitglieder. §. 16. Jedes wirkliche Mitglied entrichtet bei seinem Eintritte eine Aufnahmegebühr von 1 fl. und hat zugleich anzuzeigen, welcher Sektion es anzugehören wünscht, außerdem leistet es einen jährlichen Beitrag von 2 fl. in halbjährigen Raten vorhinein. §. 17. Jedes korrespondirende Mitglied entrichtet einen jährlichen Beitrag von 1 fl. §. 18. Wer vor Ablauf des Vereinsjahres den Beitrag für dasselbe nicht geleistet hat, wird als ausgeschieden betrachtet. — F. Rechte der Mitglieder. §. 19. Die wirklichen Mitglieder haben das Recht: a in den Versammlungen Vorträge zu halten, wenn diese wenigstens 8 Tage vorher der Vereinsleitung angemeldet worden sind, Anträge zu stellen, an den Debatten und Abstimmungen Theil zu nehmen, b zu wählen und selbst gewählt zu werden, c Werke aus der Bibliothek zu entleihen, d Gäste unter Anmeldung beim Vorsitzenden in die Versammlung einzuführen. §. 20. Die korrespondirenden, unterstützenden und Ehren-Mitglieder genießen alle Rechte der wirklichen Mitglieder mit Ausnahme des Stimm- und Wahlrechtes und der Benützung der Bibliothek. — G. Verwaltung des Vereines. §. 21. Der Verein verwaltet sich: a durch die periodischen Versammlungen, b durch die Vereinsleitung. §. 22. In jedem Monate, mit Ausnahme des Septembers, findet eine Versammlung statt. Außerordentliche Ver-

sammlungen werden über Beschluß der Vereinsleitung, oder über Antrag eines Drittheiles der wirklichen Mitglieder einberufen. §. 24. In der ersten Versammlung eines jeden Vereinsjahres, welches mit 1. Jänner beginnt, geschieht a die Vorlage des Jahres- und Rechenschaftsberichtes, b die Wahl der Mitglieder der Vereinsleitung, c die Einreihung in die Sektionen, d die Wahl dreier Mitglieder zur Prüfung der Jahresrechnung. §. 25. In den übrigen Versammlungen kann erfolgen: a die Aufnahme neuer Mitglieder, b die Ernennung der Ehrenmitglieder, c die Ausschließung eines Mitgliedes, d die Bewilligung von Ausgaben, welche den Betrag von 20 fl. übersteigen, e die Aenderung der Statuten. Beschlossene Statutenänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung der k. k. Statthalterei. Ferner werden in diesen Versammlungen über die an sie gestellten Anträge Beschlüsse gefaßt, die Berichte der Sektionen entgegengenommen, und die an der Tagesordnung stehenden Vorträge gehalten. §. 26. Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn wenigstens ein Drittheil der wirklichen Mitglieder anwesend ist. §. 27. Zur Gültigkeit eines Beschlusses oder einer Wahl ist die absolute Stimmenmehrheit erforderlich. §. 28. Wird bei einer Wahl die absolute Stimmenmehrheit nicht erzielt, so entscheidet zwischen denjenigen, auf welche die meisten Stimmen fielen, die engere Wahl. §. 29. Die Vereinsleitung besteht aus dem Vorstande, 2 Schriftführern, dem Kassier und dem Bibliothekar. Die Mitglieder der Vereinsleitung wählen aus ihrer Mitte den Vorstand-Stellvertreter. §. 30. Der Vorstand beruft die periodischen Versammlungen und die Sitzungen der Vereinsleitung, führt in denselben den Vorsitz, bestimmt die Tagesordnung, leitet die Geschäfte des Vereines, vertritt denselben nach außen und den Behörden gegenüber und unterzeichnet mit einem der Schriftführer alle vom Vereine ausgehenden Schriftstücke. §. 31. Der Vorstand-Stellvertreter übernimmt im Verhinderungsfalle des Vorstandes dessen Geschäfte. Die übrigen Mitglieder der Vereinsleitung übernehmen die ihnen nach ihrer Benennung durch die Geschäftsordnung zugetheilten Geschäfte. §. 32. Die Vereinsleitung ist beschlußfähig, wenn wenigstens 3 Mitglieder anwesend sind und entscheidet mit absoluter Majorität. — H. Schlichtung von Streitigkeiten. §. 33. Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnisse werden unter Verzichtleistung auf jeden weiteren Rechtszug von einem Schiedsgerichte geschlichtet, zu welchem Behufe sich jede Partei zwei Vertreter und diese einen fünften als Obmann wählen. — I. Auflösung des Vereines. §. 34. Der Verein ist als aufgelöst erklärt, wenn dessen Auflösung von zwei Drittheilen der wirklichen Mitglieder zum Beschlusse erhoben worden ist. §. 35. Im Falle der Auflösung des Vereines beschließt die Versammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens zu irgend einem der Volksschule zugute kommenden Zwecke.

(Verein „Fortschritt.“) Die Gründungsfeier des politisch-volkswirtschaftlichen Vereines wurde am 9. Jänner im großen Speisesaal des Kasino abgehalten und begann um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends. Der Besuch war sehr zahlreich. Herr Dr. Radey eröffnete die Versammlung mit einer kurzen kräftigen Ansprache über das Wirken des Vereines im verfloßenen Jahre; dann wurde nach einem Trinkspruche, den Herr Professor Ried auf Herrn Brandstätter ausgebracht, dieser zum Obmann der Versammlung gewählt. Die folgenden Trinksprüche galten: Der Stadt Marburg (Herr Brandstätter), der praktischen Volkswirtschaft (Herr Stopper), der abgetretenen Vereinsleitung (Herr Stauder). Herr Professor Schaller hielt einen humoristischen Vortrag über Weinkultur; Herr Prof. Ried ließ „das Bürgerthum“ hoch leben, Herr Richard Nagl „den Lehrerstand.“ Herr Stopper trank auf das „Emporkommen der Volksschule“, Herr Julius Pirmer „auf den Fortschritt in Oesterreich.“ Herr Prof. Ried „auf das Zusammenwirken mit Deutschland.“ Herr Stopper sprach über die Verdienste, die Mühlfeld durch die Vertheidigung der Volksrechte sich erworben und beantragte eine Sammlung für das Denkmal, welches dem edlen Freiheitskämpfer in Wien errichtet werden soll. Alle Mitglieder stimmten jubelnd bei; die Sammlung wurde augenblicklich vorgenommen und ist es der schönste Beweis für die wahrhaft gehobene Stimmung, daß in wenigen Minuten fünfundvierzig Gulden gesteuert wurden. *) Trinksprüche wurden noch ausgebracht: von Herrn Rainer „auf das Steirerland“, von Herrn Prof. Ried „auf das Zusammenwirken der Nationalitäten in der Steiermark“, von Herr Pirmer „auf den Festausschuß (die Herren: Franz Bindlechner, Dr. Radey und Professor Ried), von Herrn Stopper „auf die Eintracht der Slovenen und Deutschen in Marburg.“ Während der Zwischenzeit spielte die Musikkapelle des Herrn Albert Hohl. Zum Schluß der Feier (1 Uhr nach Mitternacht) stimmte die Versammlung „das deutsche Lied“ an und wurde die begeisterte Weise von der Musikkapelle begleitet.

(Öffentliche Vorträge.) Der ausgezeichnete Vorkämpfer, Herr Professor Dr. Ludwig Eckardt wird am Freitag und Samstag, Abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr im großen Speisesaal des Kasino zwei Vorträge halten über: Börne und Heine, ein Zeitbild — und: George Sand, ein Frauenleben der Gegenwart. Ausführliches im nächsten Blatte.

*) Beiträge zum Mühlfeld-Denkmal werden im Verlage dieses Blattes angenommen und öffentlich bekannt gegeben. Am. d. Red.

Letzte Post.

Am Freitag tritt das Abgeordnetenhaus wieder zusammen. Aus Petersburg sind 10.000 Hinterlader nach Montenegro geschickt worden, wo sich bereits 30.000 befinden sollen. Die Türkei und Griechenland wollen sich während der Konferenz jeder feindseligen Rundgebung enthalten.

allein und ohne Aufsicht walten läßt, täuscht er; sieben Jahre lang war Günther ein Fälscher und Dieb, und ohne seine Miene zu ändern, nahm er das Lob und die Achtung einer ganzen Stadt hin!

Sybbhlesti schwieg, denn der Schmerz überkam ihn zu mächtig. Dann erhob er sich. „Wir haben,“ sagte er, „trotzdem mit dem Manne Mitleiden fühlen müssen, schon um seines Kindes willen. Der Gerichtsrath und Kreisrichter wollen die fehlende Summe, die sich auf mehrere Tausend Thaler beläuft, theils vom benachbarten Fürsten, theils von der Boge, deren Bruder Günther ist, erheben und das Deficit decken. Niemand soll es erfahren. Günther kann seine Krankheit zum Vorwand nehmen, um seinen Abschied zu erlangen. Gestern theilten wir ihm unsere traurige Entdeckung mit, die er natürlich nicht zu leugnen vermochte. Wir richteten den Verzweiflungsvollen durch das Geldbuiß auf, sein Verbrechen Niemand zu verrathen. Zu unserer eigenen Veruhigung und Sicherstellung unserer Amtschre ließen wir ihn ein Dokument unterzeichnen, worin er seine Schuld bekennt; Amanda unterbrach uns, als er eben die Feder ansetzte. . . das arme, ahnungslose Kind! — Frau Superintendentin, es war meine unselige Schwäche, die Folge meiner Aufregung, daß Sie Mitwifferin wurden! Sie werden um Ihres eigenen Sohnes willen das Geheimniß gegen Alle, selbst gegen Herrn Reinhold, verschweigen und als ein Geheimniß in's Grab nehmen!“

Er ging; sie erhob sich nicht bei seinem Weggehen, sondern starrte noch immer auf die Stelle, wo er gesessen und ihr die grausame Wahrheit mitgetheilt hatte. Dann plötzlich fuhr sie empor, eilte zum Kreuztisch und warf sich auf dem Betpult ihres Sohnes nieder. „Heiliger, gerechter Gott!“ rief sie, die Hände emporstreckend, „Du hast mein Haupt vor Entehrung, hast die Familie, welche Dir treu diente, vor unauslöschlicher Schande bewahrt. Du hast die Entdeckung gewollt, Du hast mich gewarnt — ich darf nicht schweigen! — Ich kann meinen Sohn nicht zum Bruch seines Versprechens zwingen, ohne ihm die Wahrheit zu sagen; er kann sich von seinem Schwur nicht lösen, ohne der Welt die Wahrheit zu sagen. Du willst nicht, Herr, daß Deiner Gerechten Einer um einen Schurken leide. Ich muß den Menschen die Augen öffnen über den Betrug, der an ihnen verübt wurde und noch wird.“ Damit erhob sie sich, fest und mit gereistem Entschluß. — (Forts. folgt.)



Männergesangverein Marburg.

Samstag den 16. Jänner 1869 um 8 Uhr Abends in Martins
Restaurations-Lokalitäten:

Tanzkränzchen.

Die P. T. unterstützenden Mitglieder wollen beim Eintritte die Jahreskarten
vorweisen, da nur Mitglieder und deren Familien Zutritt haben.

Beitrittserklärungen werden in den Geschäftslotale der Herren Eduard Janschi,
Anton Hohl und Josef Koloschinegg entgegengenommen.

Das nächste Tanzkränzchen findet am 30. Jänner und die Faschings-Liebertafel
am 6. Februar 1869 statt. (22)

Turnverein Marburg.

Für diejenigen P. T. Freunde und Förderer des Turnwesens, welche dem
Marburger Turnvereine noch als unterstützende Mitglieder beizutreten wünschen, liegt
der Subskriptionsbogen im Comptoir des Herrn Ed. Janschi auf und können Mit-
gliederkarten daselbst gelöst werden. (28)

Der Turnrath.

Warnung.

Es wird Jedermann ersucht, auf meinen Namen weder Geld noch
Baaren ohne meine Anweisung und eigene Unterschrift zu borgen oder
auszufolgen, weil ich für Niemanden hafte und auch nichts zahlen werde.
Franz Straßbill. (20)

Ein Haus in der Grazervorstadt

auf einem sehr frequenten Posten in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes
und deshalb für einen Geschäftsmann besonders anpassend, ist wegen
Familienverhältnissen allsogleich aus freier Hand zu verkaufen. Anzu-
fragen im Comptoir dieses Blattes. (42)

Eine geschickte Friseurin

zu erfragen bei Carl Stotz, Friseur, Herrngasse, Café Pichs gegenüber. (17)

Wilhelmsdorfer

Auf 5 Ausstellungen prämiirt und von Dr. Heller,
f. l. Professor an der Wiener Klinik, für allein echt erklärt.

673 1. Malz-Extrakt,

dickflüssig, wird von den ersten Professoren und Aerzten zur
Hebung der Ernährung, bei jeder Art von Schwäche und
insbesonders bei Brust-, Lungen- u. Halsleiden angewendet.
(Preis pr. großes Glas 75 kr., pr. kleines Glas 50 kr.)

2. Malzextrakt-Chokolade,

sehr nahrhaft und nicht verstopfend,
insbesonders für Brustkranke und alle jene Leidenden, die den
zehrenden und erhitzen Kaffee und Thee nicht vertragen.
(Preis pr. 1/4 Paq. Nr. I 40 kr., pr. 1/4 Paq. Nr. II 30 kr.)

Anerkennung.

Kupig a. d. Elbe, 3. Febr. 1868.
Da mir Ihr Malzextrakt schon viel geholfen hat, so ersuche
ich Sie zc. zc. Anna Richter, Zimmermeisterin.

Kupig, 3. Juli 1868.
Da mir Ihr Malzextrakt sehr anempfohlen wurde, so bitte
ich Sie, mir zc. zc. Josef Müller.

Depot für Marburg
bei F. Kolletnig, Tegethoffstrasse.

Wilhelmsdorfer Malzprodukten-Fabrik.
(Niederlage Wien, Weihburggasse 31, Gartenbaugesellschaft.)

Malz-Produkte.

Zahl 11253.

Editt.

(13)

Den bereits über 30 Jahre abwesenden Bauernjöhnen Josef und
Georg Pototschnig von Puchern wird hiemit erinnert, daß wenn dieselben
binnen Einem Jahre nicht erscheinen, oder binnen dieser Frist auf eine
andere Art das Gericht oder den für sie bestellten Kurator Franz Koren,
Grundbesitzer in Polana, in die Kenntniß ihres Lebens setzen, zu ihrer
Todeserklärung geschritten werden wird.

R. l. Bezirksgericht Marburg am 2. Dezember 1868.

Verantwortlicher Redakteur: Franz Wiesthaller.

Neueste Welt-Geschichten und Volks-Roman-Beitrag.

Höchst interessant! Sehr pikant! Die beste Unterhaltungslektüre! Enthalten alle
interessanten Geschichten, wie sie sich täglich in der ganzen Welt ereignen.
lustige und ernste, Liebes-, Heirats- und Kriminalgeschichten, höchst spannende
Romane und schöne Erzählungen. Mit schönen Bildern ausgestattet. — Vier-
teljährig nur 60 fr., ein ganzes Jahr 2 fl. 40 kr. Erscheinen jeden 10. Tag. Prä-
numerationen sind zu richten: „An die Expedition der Neuesten Welt-Geschichten
in Wien, Schulerstraße 14. (44)

24 Ueberstämmige Bäume

circa 300 Stück auf der Wurzel in Roswein werden partienweise
verkauft, zu welchem Behufe die Eigenthümerin Frau Maria Maggi
am Montag den 25. Jänner 1869 auf ihrer Realität in Roswein
anwesend sein wird. — Nähere Auskunft hierüber wird erteilt in der
Kanzlei des f. l. Notars Herrn Ludwig R. v. Bitterl in Marburg.

Herren F. Werthelm & Comp.

Erste k. k. priv. Kassen-Fabrik hier!

Wien, 30. December 1868.

Mit Bezug auf die von Journalen gebrachte Notiz über den
Raub einer Eisenbahn-Kasse auf der Station Halicz (nicht
Luzan) der Lemberg-Czernowitz-Eisenbahn, gereicht es uns
zum Vergnügen. Ihnen hiermit zu bestätigen, dass die aus Ihrer
Fabrik bezogene Kasse sich als vollkommen einbruchssicher
bewährte, da es den Dieben trotz der angewandten, und nach
den vorhandenen Spuren zu schliessen, energischen Versuche
nicht gelang, dieselbe zu öffnen oder das Schloss zu sprengen, wo-
durch der in mehr als 10,000 fl. bestehende Inhalt der Kasse
vollständig gerettet wurde. (7)

Die General-Direktion
der k. k. priv. Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn-Gesellschaft.
Ofenheim, m/p.

Marjeta Waupotitsch

Marburg, Herrngasse Nr. 108,

gibt dem geehrten P. T. Publikum achtungsvoll bekannt, daß bei ihr Volants für Röde
coëffirt, auch ohne von den Röden getrennt zu sein, ferner Streifen ausgehackt
werden; empfiehlt sich zu schöner und billiger Besorgung von feinsten wie auch einfach-
ster Hand- und Nähmaschinenarbeit, Wäsche, Kleider zc.; erteilt auch Unter-
richt im Maschinnähen auf Wheeler & Wilson-Maschinen, und bittet um recht
zahlreiche Aufträge. (25)

Nr. 13335.

Editt.

Vom f. l. Bezirks-Gerichte Marburg wird hiemit bekannt gemacht:
Es sei wegen schuldiger 388 fl. 50 kr. f. A. die exekutive Versteigerung
des dem Franz und der Maria, recte Mathilde Wratuscha aus dem Kauf-
vertrage vom 3. Februar 1863 mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und
auf 480 fl. öst. W. geschätzten Rechtes zum Eigenthum der Realität
Urb.-Nr. 1 neu, 38 1/4 alt ad Hausambacher bewilliget und zur Vornahme
drei Feilbietungstagsatzungen auf den

9. und 23. Februar, dann 12. März 1869
jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr, die beiden ersten im diesgerich-
tlichen Amtslotale, die dritte am Orte der Realität, f. g. Binderkeusche
in Roswein mit dem Beisatze angeordnet, daß dieses Recht, wenn es bei
der ersten und zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzung-
werth angebracht werden sollte, bei der dritten Versteigerung auch unter
diesem Werthe gegen sogleiche Barzahlung hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll und der Kaufvertrag vom 3. Februar 1863
sind in der diesgerichtlichen Registratur einzusehen.
Marburg am 19. Dezember 1868.

3. 13209.

(21)

Exekutive Realitäten-Versteigerung.

Vom f. l. Bezirks-Gerichte Marburg wird bekannt gemacht: Es sei
über Ansuchen der Sparkasse Marburg die exekutive Versteigerung der
dem Herrn Josef Wrehl in Ober-Pobersch gehörigen, gerichtl. auf
7305 fl. geschätzten Realitäten Urb.-Nr. 646 und 648 a ad Burg Mar-
burg bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, u. z. die erste
auf den 6. Februar, die zweite auf den 6. März, die dritte auf den
5. April 1869 jedesmal Vormittags von 11 bis 12 Uhr, die beiden
ersten bei Gericht, die dritte am Orte der Realität in Pobersch mit dem
Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und
zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten
aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Die Lizitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Lizitant vor
gemachtem Anbote ein Vadum von 730 fl. ö. W. zu Händen der Lizi-
tations-Kommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und
der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur einge-
sehen werden.

Marburg am 2. Dezember 1868.

Eisenbahn-Fahrordnung für Marburg.

Nach Wien:	Nach Triefst:
Abfahrt: 6 Uhr 25 Min. Früh.	Abfahrt: 8 Uhr 14 Min. Früh.
7 Uhr 8 Min. Abends.	8 Uhr 48 Min. Abends.
Nach Willach: Abfahrt: 9 Uhr Früh.	
Die Sitzüge verkehren täglich zwischen Wien und Triefst.	
Nach Wien:	Nach Triefst:
Abfahrt: 2 Uhr 46 Min. Mittags.	Abfahrt: 1 Uhr 52 Min. Mittags.

B. R. St. G.

Druck und Verlag von Eduard Janschi in Marburg.